



ELSENSEE-GYMNASIUM

Kompetenzzentrum für Begabtenförderung und Schülerforschungszentrum

SCHULE DER STADT QUICKBORN • HEIDKAMPSTRASSE 10 • 25451 QUICKBORN • WWW.ELSENSEE-GYMNASIUM.DE

Aufnahmeantrag für das Schuljahr 202____ / 202____

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulerhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes. Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit (siehe Anlage), der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Ich beantrage die Aufnahme meines Kindes in die _____ Klasse des Elsensee-Gymnasiums zum _____
(bitte deutlich schreiben, vielen Dank)

(Die Geburtsurkunde sowie eine Masernschutzbescheinigung **im Original** werden zur Einsicht bei der Anmeldung vorgelegt.

Nur für neue 5. Klässler: Der amtliche Anmeldeschein **im Original**, eine Kopie des letzten Grundschulzeugnisses, eine Kopie des Kompetenzrasters sowie eine Kopie der Schulübergangsempfehlung werden mit der Anmeldung an das ESG übergeben.

Bitte auch ein kleines Foto beifügen. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nur mit den kompletten Unterlagen erfolgen kann.)

Angaben zum Kind

Nachname	Vorname (Rufnamen bitte unterstreichen) <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/>
----------	---

Straße / Haus Nr.	PLZ Ort
-------------------	---------

Geboren am	Geburtsort	Land
------------	------------	------

Staatsangehörigkeit	Ggf. In Deutschland seit _____ Teilnahme an DaZ Basisstufe <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---------------------	---

Geburtsurkunde lag vor <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Masernschutznachweis lag vor <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	--

Schwimmabzeichen in Bronze vorhanden (nur bei Anmeldung in Klasse 5 oder 6)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Falls ja bitte Kopie des Schwimmpasses beifügen)
--	--

Es besteht Interesse am bilingualen Unterricht (Geographie) (nur bei Anmeldung in Klasse 5 oder 6)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

Mein Kind soll in den folgenden Bildungsgang eingeschult werden (nur bei Anmeldung in Klasse 5 oder 6)	<input type="checkbox"/> G8 <input type="checkbox"/> G9 (Mir ist bekannt, dass die Anmeldung am Elsensee-Gymnasium mit dem Wunsch nach dem genannten Bildungsgang, jedoch nicht mit einem Anrecht auf diesen verbunden ist.)
---	---

Mein Kind möchte mit folgendem Kind in eine Klasse	Bitte in jedem Fall zwei Nennungen, aber keine weiteren (die Reihenfolge der Namensnennung hat keine Relevanz für die Klassenzuordnung)

Ich habe ein weiteres Kind am ESG nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	ggf, Name, Vorname, Klasse
--	----------------------------

Was die Schule noch wissen sollte: z.B. Hochbegabung (mit Gutachten / Ergebnis der Testung), LRS (mit Schreiben der förmlichen Anerkennung), AD(H)S, chronische Erkrankungen, Behinderung (bei einer konkreten Behinderung des Kindes bitte (Amts)ärztliche Bescheinigung beifügen), sonstige Hinweise, ggf. als separates Schreiben beifügen.

Quickborn, den _____. _____. 202____
(Unterschrift aller Sorgeberechtigten bzw. der / des volljährigen Schülerin /Schülers)



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

sowohl in der Grundschule als auch in der weiterführenden Schule gehören der Evangelische und der Katholische Religionsunterricht zum Fächerkanon. *Grundsätzlich besucht jedes Kind den Unterricht seiner Konfession.* Konfessionslose oder andersgläubige Kinder nehmen am Ersatzunterricht – vorzugsweise Philosophie, sofern dieser angeboten wird – teil (siehe dazu Fragen unter1).

Wer trotz evangelischer bzw. katholischer Kirchenzugehörigkeit diesen Religionsunterricht für sein Kind nicht möchte, hat nach dem Grund- bzw. Schulgesetz die Möglichkeit sein Kind aus Gewissensgründen vom Religionsunterricht abzumelden. Das Kind besucht dann ebenfalls den Ersatzunterricht, vorzugsweise Philosophie, sofern eine ausreichende Schülerzahl für die Einrichtung einer Philosophielerngruppe vorhanden ist.

Für die Planung unserer Fächergruppe Religion / Philosophie benötigen wir die folgenden Angaben:

1. Unser Kind ist

- a) *evangelisch*
- b) *katholisch*
- c) *Mitglied einer anderen Kirche / Glaubensgemeinschaft*
- d) *nicht konfessionszugehörig*

2. Nur auszufüllen, sofern 1.c) oder 1.d) zutrifft: Für Schülerinnen und Schüler kann die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht beantragt werden. Das gilt auch im Falle des Wechsels vom evangelischen Religionsunterrichts zum katholischen Unterricht und umgekehrt.

Wenn Sie von der Möglichkeit keinen Gebrauch machen, nimmt Ihr Kind am Ersatzunterricht teil.

Wir beantragen für unsere Tochter / unseren Sohn die Teilnahme am

- a) Evangelischen Religionsunterricht
- b) Katholischen Religionsunterricht

3. Sollten Sie von der Möglichkeit einer Abmeldung vom Religionsunterricht Gebrauch machen, erhält Ihr Kind Ersatzunterricht (s.o.). Dies **setzt einen formlosen Antrag voraus**, der über das Sekretariat an die Orientierungsstufenleitung zu richten ist.

Name des Kindes: _____

Quickborn, den ____ . ____ . 202__ _____
(Unterschrift aller Sorgeberechtigten bzw. der / des volljährigen Schülerin /Schülers)



Schulische Laufbahn

Einschulung am _____ in die Grundschule _____

Ggf. weitere besuchte Schulen

_____ von _____ bis _____

_____ von _____ bis _____

_____ von _____ bis _____

Welche Schule wird zurzeit besucht:

_____ Klasse _____

Hat Ihr Kind Klassen wiederholt? nein ja, welche _____

übersprungen? nein ja, welche _____

Ggf. Fremdsprachen:

_____ Klasse von / bis _____

_____ Klasse von / bis _____

2. Fremdsprache (nur für Anmeldungen ab Klasse 7)

Französisch Latein

Wahlpflichtfach (nur für Anmeldungen ab Klasse 9)

Mint Spanisch

Es besteht bereits eine Anmeldung für das
Enrichmentprogramm des Landes Schleswig-Holstein

ja nein

Quickborn, den ____ . ____ . 202__ _____

(Unterschrift aller Sorgeberechtigten bzw. der / des volljährigen Schülerin /Schülers)



Angaben zu den Sorgeberechtigten

Nachname Mutter	Vorname Mutter	Muttersprache
-----------------	----------------	---------------

Straße / Haus Nr.	PLZ Ort
-------------------	---------

Telefon Mutter	Mobil / Geschäftlich Mutter
----------------	-----------------------------

Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	bei alleinigem Sorgerecht: Gerichtsbescheid im Original lag zur Einsicht vor <input type="checkbox"/> ja
---	--

Nachname Vater	Vorname Vater	Muttersprache
----------------	---------------	---------------

Straße / Haus Nr.	PLZ Ort
-------------------	---------

Telefon Vater	Mobil / Geschäftlich Vater
---------------	----------------------------

Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	bei alleinigem Sorgerecht: Gerichtsbescheid im Original lag zur Einsicht vor <input type="checkbox"/> ja
---	--

E-Mail Adresse 1	Ggf. E-Mail Adresse 2
------------------	-----------------------

Wir werden die erstgenannte E-Mailadresse auch für Schulpost nutzen. Sofern Sie nicht einverstanden sein sollten, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Notfallnummern

Mir ist bekannt, dass kein Anspruch auf den Besuch eines bestimmten Quickborner Gymnasiums besteht. Ich erkläre ausdrücklich, dass eine Anmeldung des Kindes an keiner anderen Schule in Schleswig-Holstein erfolgt ist.

Information für gemeinsam sorgeberechtigte Elternteile, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben:

Bitte beachten Sie, dass bei getrenntlebenden gemeinschaftlich sorgeberechtigten Eltern die Unterschriften beider, bzw. eine Vollmacht des fehlenden Elternteils für die Anmeldung vorgelegt werden muss.

Ferner verpflichtet sich grundsätzlich der mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil, dem nicht im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind lebenden sorgeberechtigten Elternteil, über alle schulischen Belange, die das gemeinsame Kind betreffen, umgehend und umfassend zu informieren.

Quickborn, den ____ . ____ . 202__ _____
(Unterschrift aller Sorgeberechtigten bzw. der / des volljährigen Schülerin /Schülers)



Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Informationen. Die Bereitstellung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür wird Ihr schriftliches Einverständnis benötigt, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Quickborn, den ____ . ____ . 202__ _____
(Unterschrift aller Sorgeberechtigten bzw. der / des volljährigen Schülerin /Schülers)



Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Namensnennung in Presseartikel

Im Rahmen der Außendarstellung des Schullebens werden gelegentlich Zeitungsartikel in der lokalen Presse veröffentlicht. Dabei ist es auch möglich, dass die Artikel Bilder, auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist, beinhalten und/oder der Name genannt wird. Diese Daten (Foto/Name) dürfen nicht ohne Einwilligung der betroffenen Person verbreitet werden. Daher bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.

Übermittlung/Veröffentlichung von Fotos

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Übermittlung/Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Quickborn, den _____ . _____ . 202__ _____
(Unterschrift aller Sorgeberechtigten bzw. der / des volljährigen Schülerin /Schülers)



Herzlich Willkommen am Elsensee-Gymnasium,
um ein geregeltes Schulleben zu gewährleisten, sind die nachfolgenden Einverständniserklärungen seitens des Gesetzgebers für Schulen vorgeschrieben.

Unter [Downloads \(elsensee-gymnasium.de\)](http://Downloads(elsensee-gymnasium.de)) finden Sie die entsprechenden Informationen. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch und bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese entsprechend zur Kenntnis genommen haben und anerkennen.

Nachname	
Vorname	
Klasse / Jg	

Dokumente	Zur Kenntnis genommen			
	Audio		Video	
Haus-und Schulordnung	X			
Computernutzungsordnungen:				
Nutzung von Informationen aus dem Internet	X			
Nutzungsordnung für lserv / itslearning	X			
Information und Einwilligungserklärung zur Teilnahme am Unterricht über ein Videokonferenzsystem	X			
Datenschutzhinweise hinsichtlich der Teilnahme an Video und Audiokonferenzen : Teilnahme per (Zutreffendes bitte ankreuzen)	X			
Hinweise zur Datenverarbeitung und Löschfristen	X			
Information zu Schulsachschäden (Ausgabe bei der Anmeldung am ESG)	X			
Information zum Infektionsschutz (Ausgabe bei der Anmeldung am ESG)	X			
<i>Ich habe Zugriff auf ein internetfähiges Endgerät (PC, Notebook, Tablet) mit Webcam, Mikrofon, Lautsprecher/Headset</i>	<i>JA</i>		<i>NEIN</i>	

Die oben erwähnten Dokumente habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkläre/n mein/unser Einverständnis.

Quickborn, den ____ . ____ . 202__ _____
(Unterschrift aller Sorgeberechtigten bzw. der / des volljährigen Schülerin /Schülers)



(Leerseite für doppelseitigen Ausdruck)

Folgende Seiten:

Hinweise zur Datenverarbeitung und Übersicht über die Lösungsfristen

(für Ihre Unterlagen)



Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Schulleitung, Elsensee-Gymnasium, Heidkampstraße 10, 25451 Quickborn
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Zentraler Datenschutzbeauftragter des MBWK für die öffentlichen Schulen
E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2452
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200.
DasULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an
(<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Schulleitung, Elsensee-Gymnasium, Heidkampstraße 10, 25451 Quickborn
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Zentraler Datenschutzbeauftragter des MBWK für die öffentlichen Schulen
E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2452
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200.
DasULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an
(<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)



Übersicht über die Löschfristen

(§ 10 der Schul-Datenschutzverordnung – SchulDSVO i. d. F. vom 18. Juni 2018)

Schülerakten und sonderpädagogischen Akten	2 Jahre nach Verlassen der Schule
Klassenarbeiten und der Dokumentation anderer Leistungsnachweise	2 Jahre nach Ende des Schuljahres, in dem die Leistungen erbracht wurden
Klassen- und Kursbücher	3 Jahre nach Ende des Schuljahres
Akten über Abschlussprüfungen einschließlich der Prüfungsniederschriften und der Arbeiten in der schriftlichen Prüfung	10 Jahre nach Ende des Schuljahres der Prüfung
Zeugnislisten und – durchschriften	10 Jahre nach Ende des Schuljahres der Erteilung
Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen	40 Jahre nach dem Ende des Schuljahres der Aushändigung
Schülerhauptbücher und Schülerkarteien	55 Jahre